



Wohnen bei den Eltern: Kenne deine Rechte

Dürfen deine Eltern dich vor die Tür setzen, sobald du 18 bist? Dieses Factsheet erklärt, welche Rechte du als volljähriges Kind im Elternhaus hast.

Wenn du erwachsen bist, aber noch im Elternhaus wohnst, solltest du deine Rechte kennen – insbesondere bei Konflikten oder wenn es um den Auszug geht. Die wichtigsten Punkte:

Deine Rechte im Elternhaus

- Mit 18 Jahren bist du rechtlich eigenständig.
- Es gibt keine generelle Pflicht deiner Eltern, dir weiterhin Wohnraum zu gewähren.
- Aber: Wenn du noch eine Erstausbildung absolvierst, sind deine Eltern im Normalfall weiterhin verpflichtet, für deinen Unterhalt aufzukommen.

Wohnverhältnis: Mietrecht oder Gastrecht?

- Zahlst du regelmässig Miete oder Beiträge an die Haushaltskosten, kann ein Mietverhältnis vorliegen.
- Bei einem Mietverhältnis gelten die Kündigungsregeln des Mietrechts (schriftlich, Frist von drei Monaten oder zu den ortsüblichen Kündigungsterminen).
- Ohne finanzielle Gegenleistung wird von Gastrecht (Gebrauchslleihe) gesprochen.
- Beim Gastrecht kann sofort gekündigt werden.

Rausschmiss: Was ist erlaubt?

- Ein sofortiger Rausschmiss (z. B. ausgesperrt oder Schlüssel weggenommen) ist rechtlich problematisch.
- Selbst beim Gastrecht sollten dir deine Eltern eine angemessene Frist gewähren. Aber grundsätz-

lich können sie dir jederzeit kündigen und es ist schwierig, dagegen vorzugehen.

- Beim Mietverhältnis gilt: Bei einer unzulässigen Kündigung kannst du dich innert 30 Tagen kostenlos an die zuständige Schlichtungsbehörde wenden und zum Beispiel eine Verlängerung der Frist verlangen.

Wo du Unterstützung findest

- **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)** bei schwerwiegenden Konflikten oder Gefährdung: www.zh.ch/de/familie/kindes-und-erwachsenenschutz.html
- **Sozialhilfe** in deiner Gemeinde für Fragen zur finanziellen Absicherung
- **Kostenlose Rechtsberatung** bieten der Zürcher Anwaltsverband (Rechtsauskunftsstellen: www.zav.ch/de/anwaltssuche/rechtsauskunftsstellen.html), Gerichte (www.gerichte-zh.ch/themen/miete/hilfen/rechtsauskunft.html) und die KESB (www.zh.ch/de/familie/kindes-und-erwachsenenschutz.html)

Fazit

- Volljährige Kinder haben kein automatisches Wohnrecht bei ihren Eltern.
- Ein respektvoller, geregelter Umgang mit klaren Absprachen ist entscheidend
- Rechtliche Beratung kann helfen, Konflikte zu vermeiden oder zu klären.

 **Dieses Merkblatt ist juristisch nicht verbindlich. Es dient lediglich der Information und als Orientierungshilfe zu den gesetzlichen Grundsätzen.**